Zentralverband
des Deutschen Handwerks

ZDH

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens

Berlin, 22.07.2026

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bereich Wirtschaftspolitik
+49 30 20619-267
moczygemba@zdh.de

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

DAS HANDWERK

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) Stellung zu nehmen. Wir weisen darauf hin, dass die sehr kurze Frist zur Stellungnahme sowie der Zeitpunkt der Veröffentlichung nur begrenzten Raum für eine umfassende fachliche Bewertung durch die Praxis lässt. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen auf Handwerksbetriebe, deren Kundinnen und Kunden sowie die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich der Energieerzeugung sollte dringend ausreichend Zeit für eine fundierte Verbändeanhörung vorgesehen werden.

Allgemeine Anmerkungen

Grundsätzlich unterstützt das Handwerk das Ziel des Gesetzgebers, den Anlagenzubau stärker mit dem verfügbaren Netzausbau zu synchronisieren und das Netzanschlussverfahren zu modernisieren. Die zunehmende Überlastung der Netzbetreiber durch eine Vielzahl an Anschlussbegehren ist für Handwerksbetriebe im Tagesgeschäft unmittelbar spürbar: Lange Bearbeitungszeiten bei Netzanschlussbegehren verzögern die Inbetriebnahme von Anlagen und gefährden die Auftragsabwicklung der ausführenden Betriebe.

Mit der Einführung von Priorisierungsmöglichkeiten bei knappen Netzanschlusskapazitäten gewinnt zugleich die Ausgestaltung der Auswahlkriterien erheblich an Bedeutung. Aus Sicht des Handwerks sollte sichergestellt werden, dass bei Priorisierungsentscheidungen auch Betriebe angemessen berücksichtigt werden können, die mit ihren Leistungen wesentlich zur Funktionsfähigkeit Kritischer Infrastrukturen beitragen. Dies betrifft insbesondere Handwerksbetriebe, die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Energie- und Wasserversorger, Sicherheitsbehörden oder weitere Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie die Gesamtgesellschaft zuverlässig versorgen.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Entwurf mit der Abkehr vom pauschalen „Windhundprinzip" hin zu einer kriteriengestützten Priorisierung, der Einführung digitaler Netzanschlussportale und der Schaffung von Transparenz über verfügbare Netzanschlusskapazitäten im Grundsatz richtige Weichenstellungen vornimmt. Die vollständige Digitalisierung des Netzanschlussverfahrens von der Antragstellung bis zur Inbetriebnahme ist aus Sicht des Handwerks überfällig und kann bei einer praxisgerechten Ausgestaltung zu einer erheblichen Beschleunigung der Auftragsabwicklung beitragen.

Gleichwohl bedeutet der Entwurf in mehreren Regelungsbereichen erheblichen Nachbesserungsbedarf. Die Einschränkung des Entschädigungsanspruchs bei Abregelung in kapazitätslimitierten Netzgebieten schafft Unsicherheit für Betriebe sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. Die noch offenen Passagen – insbesondere die Bandbreite des Entschädigungsverzichts von 10 bis 20 Prozent des Jahresstromertrags – machen eine belastbare Wirtschaftlichkeitsberatung derzeit unmöglich. Die Ausgestaltung der digitalen Portale muss sicherstellen, dass beauftragte Dritte den Prozess vollumfänglich im Kundenauftrag abwickeln können.

Zu den Regelungen im Einzelnen

Planungssicherheit für dezentrale Energieprojekte erhalten

Dort, wo Netzanschlüsse künftig nur noch unter Verzicht auf Entschädigungsansprüche möglich sind, muss der ausführende Betrieb dies dem Endkunden frühzeitig und rechtssicher vermitteln können. Solange die exakte Höhe des Entschädigungsverzichts politisch nicht feststeht, ist eine belastbare Wirtschaftlichkeitsberatung nicht möglich.

Gerade Betriebe, die im Rahmen ihrer Dekarbonisierung Produktionsprozesse elektrifizieren oder Ladeinfrastruktur aufbauen und zugleich unverzichtbare Leistungen für Kritische Infrastrukturen erbringen, sind auf einen verlässlichen und rechtzeitigen Netzanschluss angewiesen. Andernfalls droht die paradoxe Situation, dass politisch gewollte Dekarbonisierungsmaßnahmen ausgerechnet dort verzögert werden, wo sie für die Aufrechterhaltung kritischer Versorgungsstrukturen erforderlich sind.

Die Ausweisung kapazitätslimitierter Netzgebiete muss mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf und in einer für Betriebe leicht zugänglichen Form veröffentlicht werden. Die Verpflichtung des Netzbetreibers zum bedarfsgerechten Netzausbau muss auch in kapazitätslimitierten Gebieten konsequent durchgesetzt werden, damit die Ausweisung nicht zum Dauerzustand wird. Für Projekte, die bereits über eine Reservierung eines Netzverknüpfungspunkts verfügen, ist eine angemessene Bagatellgrenze vorzusehen.

Baukostenzuschüsse mit Augenmaß ausgestalten

Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert erhebliche Investitionen privater Haushalte, gewerblicher Betreiber und Handwerksbetriebe. Zusätzliche Anschlusskosten können die Investitionsbereitschaft spürbar beeinträchtigen und dazu führen, dass wirtschaftlich sinnvolle Projekte nicht umgesetzt werden. Die Finanzierung des notwendigen Netzausbaus darf nicht einseitig zulasten einzelner Anlagenbetreiber erfolgen.

Für Handwerksbetriebe, die ihre Kundinnen und Kunden bei der Standortwahl und Anlagenplanung beraten, entsteht ein zusätzlicher Informations- und Beratungsaufwand, wenn die Höhe des Baukostenzuschusses regional variiert und sich im Zeitverlauf ändern kann. Ohne transparente, leicht zugängliche Informationen wird die Kundenberatung erschwert und das Fehlberatungsrisiko der Handwerksbetriebe erhöht.

Das Handwerk fordert, dass Baukostenzuschüsse transparent, nachvollziehbar und verhältnismäßig ausgestaltet werden. Die Höhe muss mit ausreichendem Vorlauf bekannt und für einen angemessenen Zeitraum stabil sein, damit Betriebe ihren Kundinnen und Kunden verlässliche Kostenangaben machen können.

Zusätzlichen Bürokratie- und Beratungsaufwand vermeiden

Die praktische Umsetzung der Energiewende erfordert bereits heute umfangreiche Abstimmungen zwischen Netzbetreibenden, Planenden, Anlagenbetreibenden und Handwerksbetrieben. Neue Verfahrensschritte können insbesondere kleinere Betriebe vor

Herausforderungen stellen, da diese häufig nicht über spezialisierte Verwaltungs- oder Rechtsabteilungen verfügen. Neben unmittelbaren Verwaltungskosten entstehen regelmäßig zusätzliche Aufwände für Beratung, Dokumentation, Planung und Projektkoordination.

Das Handwerk weist darauf hin, dass die tatsächlichen Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der Regelungsfolgenabschätzung sorgfältig berücksichtigt werden sollten. Für kleinere Anlagen und Projekte sollten vereinfachte Verfahren, reduzierte Nachweispflichten und geeignete Bagatellgrenzen vorgesehen werden.

Digitalisierung als Chance nutzen

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Digitalisierung von Netzanschlussverfahren werden ausdrücklich begrüßt. Digitale Verfahren können die Bearbeitung beschleunigen, die Transparenz erhöhen und Betriebe spürbar entlasten. Handwerksbetriebe wickeln in der überwiegenden Zahl der Fälle den Netzanschlussprozess im Auftrag des Endkunden ab.

Damit das Potenzial der Digitalisierung ausgeschöpft werden kann, sind bundesweit möglichst einheitliche und medienbruchfreie Verfahren erforderlich. Unterschiedliche Anforderungen einzelner Netzbetreiber oder parallele digitale und analoge Verfahren würden den erhofften Bürokratieabbau wesentlich einschränken. Digitale Lösungen sollten insbesondere darauf ausgerichtet werden, Antragsverfahren zu vereinfachen, Mehrfachmeldungen zu vermeiden, Bearbeitungsstände transparent darzustellen, standardisierte Datenschnittstellen zu schaffen und die Kommunikation zwischen Antragstellern und Netzbetreibern zu erleichtern.

Versorgungssicherheit Kritischer Infrastrukturen berücksichtigen

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Priorisierungsmöglichkeiten nach § 17b EnWG-E sollten sicherstellen, dass Unternehmen, die nachweislich wesentliche Leistungen für Kritische Infrastrukturen oder deren Liefer- und Versorgungsketten erbringen, bei knappen Netzanschlusskapazitäten angemessen berücksichtigt werden können. Die Resilienz Kritischer Infrastrukturen hängt nicht allein von den unmittelbar als KRITIS eingestuften Einrichtungen ab, sondern ebenso von den Unternehmen ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungs- und Versorgungsketten. Dies entspricht auch dem Verständnis des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), wonach systemrelevante Unterstützungs- und Versorgungsleistungen integraler Bestandteil der Versorgungssicherheit sind.

Bearbeitungsfristen ambitionierter ausgestalten

In der Praxis warten Handwerksbetriebe und deren Kundinnen und Kunden derzeit häufig viele Monate ohne jede Rückmeldung auf die Bearbeitung ihres Netzanschlussbegehrens. Dies führt zu erheblichen Verzögerungen bei der Auftragsabwicklung und bindet Kapazitäten der Betriebe. Eine Dreimonatsfrist für eine bloße Statusinformation – nicht für den Abschluss der Prüfung – erscheint wenig ambitioniert.

Besondere Belange kleiner und mittlerer Betriebe berücksichtigen

Viele der vorgesehenen Instrumente, beispielsweise Priorisierungskonzepte, flexible Netzanschlussvereinbarungen, Baukostenzuschüsse, sind bei großen Projektentwicklungen nachvollziehbar. Für kleinere Unternehmen können dieselben Anforderungen jedoch zu überproportionalen Belastungen führen. Kleine und mittlere Betriebe benötigen einfache, rechtssichere und planbare Verfahren. Der Beitrag dezentraler Energieerzeugung zur Energiewende darf nicht durch übermäßige regulatorische Anforderungen geschwächt werden.

Bei der Ausgestaltung von Priorisierungskriterien sollte darüber hinaus berücksichtigt werden, ob Betriebe auch Leistungen für Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge oder Kritische Infrastrukturen erbringen. Handwerksbetriebe übernehmen häufig zentrale Funktionen innerhalb solcher Versorgungsketten und dürfen im Wettbewerb um knappe Netzanschlusskapazitäten nicht strukturell benachteiligt werden.

Handwerk frühzeitig in die Ausgestaltung einbeziehen

Der Entwurf enthält zahlreiche Verordnungsermächtigungen sowie Festlegungskompetenzen der Bundesnetzagentur. Handwerksbetriebe sind als ausführende Akteure unmittelbar betroffen und verfügen über praxisrelevante Erfahrung, die für eine sachgerechte Normkonkretisierung unverzichtbar ist. Mehrere aus Handwerkssicht relevante Details stehen im Entwurf noch in eckigen Klammern – gerade an diesen Stellen ist eine frühzeitige Einbindung der Praxis besonders wirksam und geboten.

Fazit

Das Handwerk steht für die praktische Umsetzung der Energiewende vor Ort, mit Betrieben, die als Errichter und Anschlussdienstleister den Netzanschluss dezentraler Erzeugungsanlagen, Speicher und Verbrauchseinrichtungen täglich begleiten. Ein modernes, digitales und transparentes Netzanschlussverfahren ist für diese Betriebe eine zentrale Voraussetzung für eine effiziente Auftragsabwicklung.

Der Systemwechsel im Netzanschlussrecht kann nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass Investitionen in dezentrale Anlagen planbar bleiben und die ausführenden Betriebe die neuen Anforderungen organisatorisch bewältigen können. Dafür braucht es ausreichend bemessene Übergangsfristen, verhältnismäßige Kostenbeteiligungen, klare Informationspflichten und einen Bürokratieabbau, der in der Betriebsrealität tatsächlich ankommt.

Ebenso wichtig ist, dass die neuen Priorisierungsinstrumente nicht unbeabsichtigt zu Nachteilen für Betriebe führen, die mit ihren Leistungen auch die Funktionsfähigkeit Kritischer Infrastrukturen absichern. Die Versorgungssicherheit umfasst nicht nur die unmittelbar kritischen Einrichtungen selbst, sondern auch deren wesentliche Liefer-, Dienstleistungs- und Wertschöpfungsketten. Dies sollte bei der weiteren Ausgestaltung der Priorisierungskriterien ausdrücklich berücksichtigt werden.

Das Handwerk bittet, die vorgetragenen Anregungen bei der weiteren Überarbeitung des Entwurfs zu berücksichtigen und die vorgesehenen Regelungen insbesondere im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen nochmals zu überprüfen. Für den fachlichen Austausch zur praxisgerechten Ausgestaltung des Netzanschlusspakets und der nachgelagerten Verordnungen steht das Handwerk jederzeit gerne zur Verfügung. Eine gesonderte Stellungnahme zu einzelnen Regelungskomplexen behalten wir uns vor.

./.

Ansprechpartner: Robert Moczygemba
Bereich: Wirtschaftspolitik
+49 30 20619-267
moczygemba@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Anton-Wilhelm-Amo-Straße · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland.
Mehr unter www.zdh.de